

STELLUNGNAHME zum Ergän- zungsantrag Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 12.05.2015 eingegangen: 12.05.2015	Gremium:	12. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	19.05.2015 2015/0300 12 öffentlich Dez. 3
Verkauf der drei Pflegeeinrichtungen der Heimstiftung		

- Kurzfassung -

Einsparungen für den kommunalen Haushalt können durch eine Zusammenlegung der beiden Stiftungen nicht generiert werden, da beide Stiftungen unabhängig vom Haushalt der Stadt Karlsruhe wirtschaften.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

A. Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten und daraus resultierenden Synergieeffekte und Einsparungen bei einer möglichen Zusammenlegung der Heim- und der KFLS-Stiftung

- 1. Kann man bei der Umstrukturierung die Verwaltung der Heimstiftung auch für die Verwaltung der KFLS nutzen? Damit würde die Stadt die Beamtenstellen der bisherigen KFLS-Stiftung sparen. Deren Einsatz auch anderweitig möglich ist, da beide derzeit schon jetzt für den privaten Wohnstiftverein tätig sind.**

Beide Stiftungen sind nicht Bestandteil des kommunalen Haushaltes. Ein Zusammenschluss der Heimstiftung Karlsruhe und der KFLS erbringt somit keine Einsparungen für den städtischen Haushalt. Die genannten Beamtenstellen werden von der KFLS refinanziert. Ob durch ein Zusammenlegen der beiden Stiftungen Personaleinsparungen bei Querschnittsaufgaben möglich sind, bedarf einer besonderen Prüfung der Geschäftsprozesse.

B. Die KFLS-Stiftung wird zukünftig im Beteiligungsbericht der Stadt Karlsruhe aufgeführt, da dies bisher nicht der Fall war.

- 1. Bedauerlicherweise, war in der jüngsten Vergangenheit in den Medien viel über den Personalkonflikt zwischen ehemaliger Heimleiterin und der Geschäftsführung zu lesen. Wie hoch beliefen sich die Kosten dieses Konfliktes?**
- 2. Es war die Rede von 4 Jahresgehältern und einer fünfstelligen Sozialabfindung. Welche Konsequenzen (auch personelle) wurden daraus gezogen?**

Der Beteiligungsbericht der Stadt Karlsruhe berichtet über Stiftungen nur, „wenn die Stadt Karlsruhe aus eigenen Mitteln zum Stiftungskapital beigetragen hat“ (Seite 11 Beteiligungsbericht 2013). Dies ist bei der KFLS-Stiftung jedoch nicht der Fall. Eine Aufnahme in den Beteiligungsbericht oder eine Berichterstattung darin entfällt daher.

Das Arbeitsgerichtsverfahren wurde durch einen zwischen den beiden Parteien vereinbarten und vom Arbeitsgericht festgestellten Vergleich beendet. Aus Datenschutzgründen können hierzu keine weiteren Angaben gemacht werden. Es gab zu keiner Zeit einen Anlass, um personelle Konsequenzen zu ziehen.